

Haushaltssatzung der Gemeinde Kritzow für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.04.2022 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	591.000 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	733.500 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	- 142.500 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	552.600 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	683.200 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	- 130.600 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	223.700 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	329.400 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-105.700 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 150.000 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftliche Flächen (Grundsteuer A) auf | 339 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 396 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 351 v.H. |

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,00 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Weitere Vorschriften

Der Haushalt enthält für das Haushaltsjahr 2022 Festlegungen zur Deckungsfähigkeit.

Nachrichtliche Angaben:

- | | |
|--|----------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt | |
| Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | - 121.700 EUR. |
| 2. Zum Finanzhaushalt | |
| Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | - 104.600 EUR. |
| 3. Zum Eigenkapital | |
| Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 897.300 EUR. |



Lübz, 02.06.2022

Gemeinde Kritzow
Der Bürgermeister
über Amt Eldenburg Lübz
Am Markt 22
19386 Lübz

Bürgermeister

Hinweis:


Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Landkreises Ludwigslust-Parchim zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 30.05.2022 wie folgt bekanntgegeben worden:

Der unter § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite für das Haushaltsjahr 2022 wird vollständig in Höhe von 150.000 Euro genehmigt.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme von Dienstag, den 07.06.2022, bis Montag, den 20.06.2022, zu den Öffnungszeiten im Amt Eldenburg Lütz, Am Markt 22, 19386 Lütz, Rathausanbau, Zimmer 2-05, öffentlich aus.

Lütz, den 02.06.2022


Bürgermeister

Gemeinde Kritzow
Der Bürgermeister
über Amt Eldenburg Lütz
Am Markt 22
19386 Lütz